

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	18.04.2016

**Anfrage zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms – Maßnahmenempfehlungen – Verstärkte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund; Interkulturelle Kompetenz als Kriterium bei städtischen Stellenbesetzungsverfahren, AN/0686/2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

der Integrationsrat hat im Rahmen der Vorberatung zum Interkulturellen Maßnahmenprogramm folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Kriterien des städtischen Stellenbesetzungsverfahrens so zu gestalten, dass dem ethnisch-demographischen Wandel der Stadtgesellschaft Rechnung getragen wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, Interkulturelle Kompetenz als Kriterium beim Stellenbesetzungsverfahren einzuführen“

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 diesen Beschluss des Integrationsrates vollinhaltlich bestätigt.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Wurde dieser Beschluss von der Verwaltung zwischenzeitlich umgesetzt?
- Wenn ja – in welcher Form wurden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung darüber informiert? Wie wurden die Stellenbesetzungsverfahren optimiert?
- Wenn nein- was waren die Gründe dafür und wann ist mit einer entsprechenden Information der städtischen Mitarbeitenden zu rechnen?

Die Stadt Köln hat sich nicht nur durch die Verabschiedung des Interkulturellen Maßnahmenprogrammes der interkulturellen Öffnung der Verwaltung verschrieben. Auch in weiteren Fragestellungen stellt sich die Stadtverwaltung dieser Zukunftsaufgabe. Interkulturelle Öffnung impliziert allerdings nicht nur die Vermittlung interkultureller Kompetenzen oder der Sprachsensibilisierung. Vielmehr ist auch die Erhöhung des Anteils der städtischen Belegschaft mit Zuwanderungsgeschichte ein wesentliches Kernelement der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Die Stadtverwaltung sollte auch personell ein Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Die Stadt Köln sollte auch hier als größter Arbeitgeber Kölns mit gutem Beispiel voran gehen. Um diese Maßnahmen zielgerichtet umsetzen zu können, bedarf es allerdings auch einer spezifischen Ansprache von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Zudem muss Interkulturelle Kompetenz als Kriterium bei Stellenbesetzungsverfahren eingeführt

werden. Unsere Stadtgesellschaft wird im Zuge der Neuzuwanderung noch bunter und vielfältiger. Somit sind in allen Verwaltungsebenen (insbesondere in Bereichen mit Publikumsverkehr) interkulturelle und fremdsprachige Kompetenzen wichtiger denn je.

Es wird gebeten die Beantwortung der Anfragen auch dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ahmet Edis (Sprecher des Arbeitskreises)